



Institut für Kirchenmusik des Bistums Mainz

Ausbildung Eignungsnachweis Kinderchorleiter/in

- Unterrichtsplan/Termine im Unterrichtsjahr 2009/2010 -

- 1) **Einführungsvortrag „Grundsätze der Kinderchorleitung“** (für Unterkurs):
Samstag, 28.11.2009, 10.30 – 13.15 Uhr in Mainz, Institut für Kirchenmusik
- 2) **Einführungsvortrag „Gottesdienstgestaltung“** (für Oberkurs):
Samstag, 28.11.2009, 14.00 – 16.00 Uhr, 16.30 Uhr Gottesdienst
- 3) **Einführender Dirigierunterricht** (Dezember 2009 bis Februar 2010)

Bad Nauheim (Anton-Sokoli)		Darmstadt (Knop)		Mainz (Engel)	
Donnerstag, 19.30 – 20.45 Uhr Ort: St. Lioba-Gymnasium		Dienstag, 20.00 – 21.15 Uhr Ort: Küsterhaus St. Ludwig		Mittwoch, 19.30 – 20.45 Uhr Ort: Institut für Kirchenmusik	
03.12.09	21.01.10	01.12.09	19.01.10	02.12.09	20.01.10
10.12.09	28.01.10	08.12.09	26.01.10	09.12.09	27.01.10
17.12.09	04.02.10	15.12.09	02.02.10	16.12.09	03.02.10
14.01.10	18.02.10	12.01.10	23.02.10	13.01.10	10.02.10

4) Hospitationen

Im Verlauf der Ausbildung sind insgesamt 16 Hospitationen bei einem Kinderchor Pflicht. An 6 dieser Termine müssen die Ausbildungsteilnehmer selbst eine 15-minütige Probe mit den Kindern halten, die anschließend reflektiert wird. Die Kinderchöre folgender Gemeinden stehen für die Hospitationen zur Verfügung (die Terminabsprache erfolgt direkt mit deren Leitern):

Bad Nauheim, St. Bonifatius (Leitung: Eva-Maria Anton Sokoli und Nicolo Sokoli, Tel.: 06032-931343)
Bensheim, St. Georg (Leitung: Gregor Knop, Tel.: 06251-1751615)
Bingen, Basilika St. Martin (Leitung: Alexander Müller, Tel.: 06721-185863)
Mainz, Dom und St. Quintin (Leitung: Karsten Storck, Tel.: 06131-253374)
Seligenstadt, Basilika St. Petrus und Marcellinus (Leitung: Thomas Gabriel, Tel.: 06182-924571)
Worms, Dom St. Peter (Leitung: Dan Zerfaß, Tel.: 06241-425661)

5) Unterricht Liedbegleitung

Im Verlauf der Ausbildung sind 16 Einheiten Liedbegleitung (in Kleingruppen à 30 min) vorgesehen. Dieser Unterricht wird vom Chorleiter erteilt und kann, wo möglich, vor oder nach den Hospitationen stattfinden. Die Termine können aber auch frei vereinbart werden.

6) Einzelunterricht Stimmbildung

Im Verlauf der Ausbildung sind 16 Einheiten Einzelstimmbildung (à 45 min) vorgesehen. Diese können, wo möglich, vor oder nach den Hospitationen stattfinden. Die Termine können aber auch frei vereinbart werden. Der Stimmbildungslehrer wird vom zuständigen Regionalkantor, ggf. vom Institut für Kirchenmusik vermittelt.

7) Teilnahme an einer bistumseigenen Fortbildung

Während der Ausbildung ist die Teilnahme an einer der vom Institut für Kirchenmusik angebotenen Fortbildung Pflicht. In diesem Unterrichtsjahr findet die Fortbildung am 28./29. Mai 2010 statt.

8) Prüfungen

Die Prüfung zur Erlangung des Eignungsnachweises findet i.d.R. nach zweijähriger Ausbildung statt. Der Termin wird mit dem jeweiligen Chorleiter vereinbart. Anwesend sind zwei Dozenten, darunter der zuständige Regionalkantor.